Datenschutz und Anonymisierungsverfahren.
Geschäftsmodelle.

Jörg Heuer, Telekom Laboratories

Dr. Claus D. Ulmer, Konzernbeauftragter für den Datenschutz

Deutsche Telekom

Datenschutz heißt Anonymität ... ?

Die Rahmenbedingungen.
Informationelle Selbstbestimmung.

- Art. 1 und 2 GG – Selbstbestimmtheit – Gesetzesvorbehalt
- Keine Regelung zur Offenlegung
- Zugriffsrechte „privater“ Dritter auf vorhandene Informationen über Kunden im TK-/TD-Bereich entsprechend den gesetzlichen Regelungen in TKG und TDDSG (insbesondere §§ 95 und 96 TKG und §§ 5 und 6 TDDSG) – aber Regelung in § 4 Abs. 6 TDDSG
- Zugriffsrechte der staatlichen Bedarfsträger über TKG, TKÜV, StPO (§§ 100a und g)

Die Rahmenbedingungen.
Informationelle Selbstbestimmung.

Wozu also Anonymität?

Die Rahmenbedingungen.
Ermöglichung der Selbstbestimmung.

- Bewegen wie in der körperlichen Welt ...
- In Deutschland/Europa – gesetzliche Vorgaben – pauschal und undifferenziert
- International – unterschiedliche Rechtssysteme - unterschiedliches Schutzniveau
- Bleibt Unterstützung des Kunden zur Selbstbestimmtheit und zum Selbstschutz
- Stufen der Anonymität (Identität – Pseudonymität)
- „Vertrauensräume schaffen!“ Vision und Mission des Datenschutzes in der DT Gruppe
- Internationale Umsetzbarkeit auch über Geschäftsmodelle, die entsprechende Verfahren ermöglichen und berücksichtigen

Identity & Role Management

Nutzerfreundliches Management von Pseudonymen.

Rollen sind ein nutzerfreundliches Konzept zur Verwaltung von Pseudonymen im Kontinuum zwischen Identität und Anonymität.

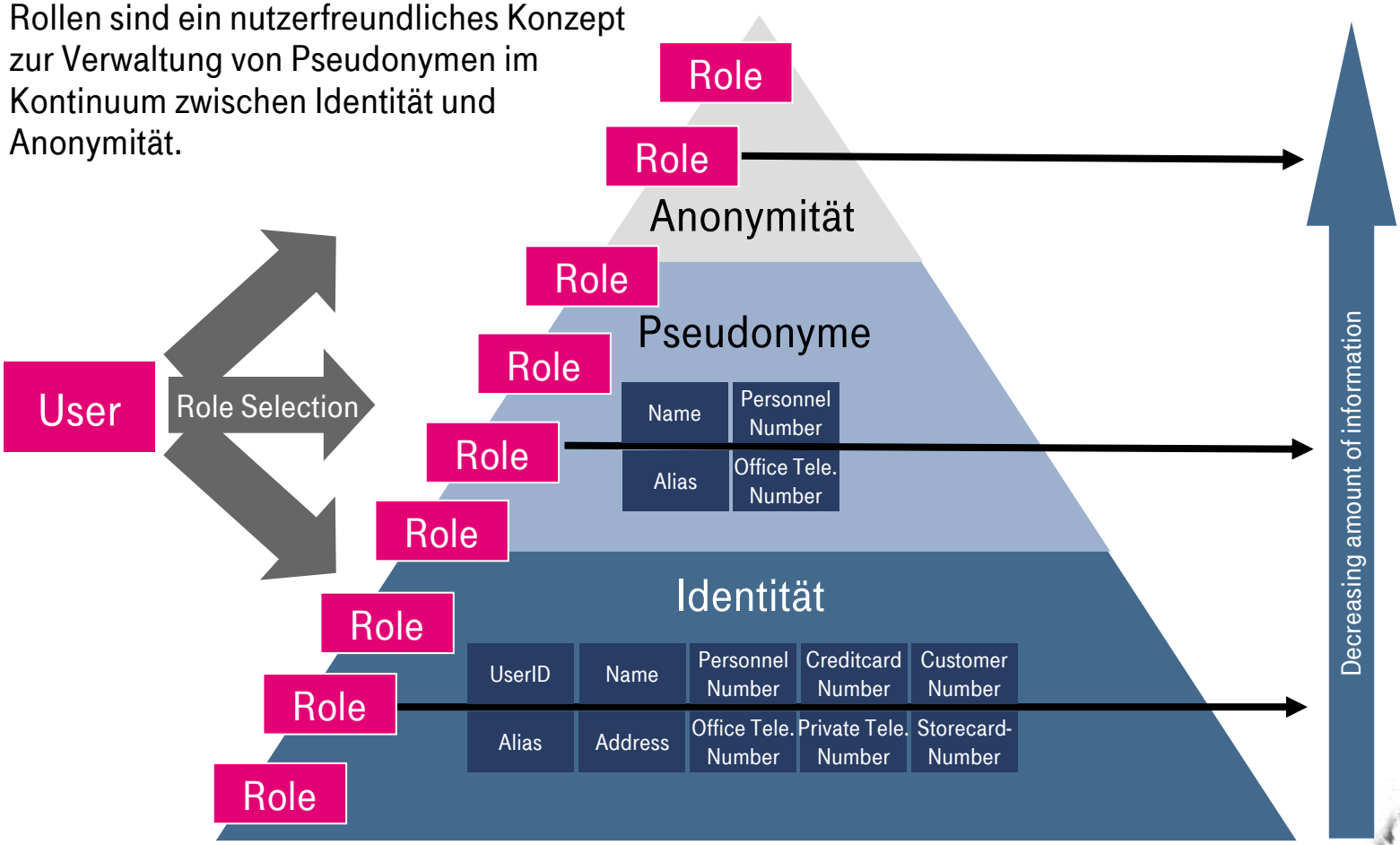

Anonymität und Internet Business.
Vermeidung von Missbrauch.

Rückverfolgbare „Anonyme Transaktionen“

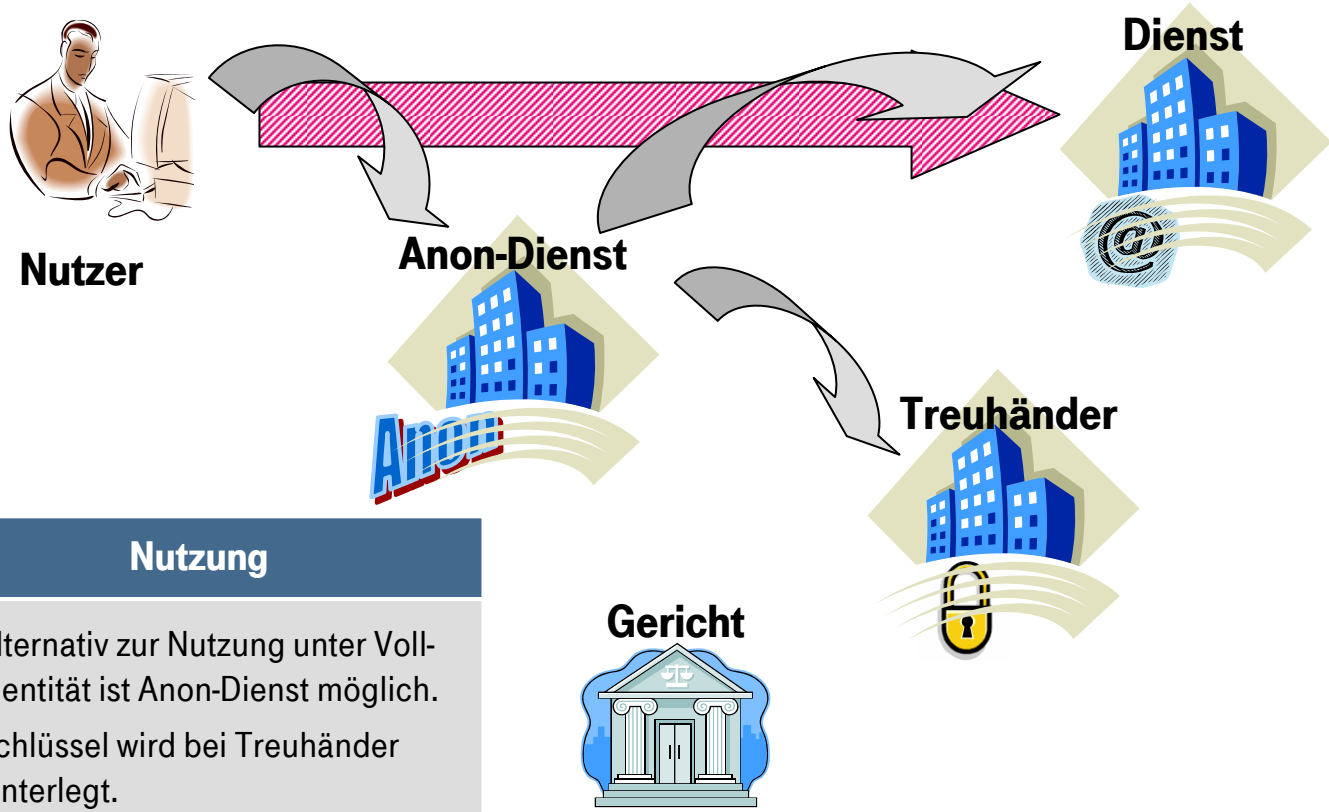

Nutzung

- Alternativ zur Nutzung unter Voll-Identität ist Anon-Dienst möglich.
- Schlüssel wird bei Treuhänder hinterlegt.

Anonymität und Internet Business.
Vermeidung von Missbrauch.

Rückverfolgbare „Anonyme Transaktionen“

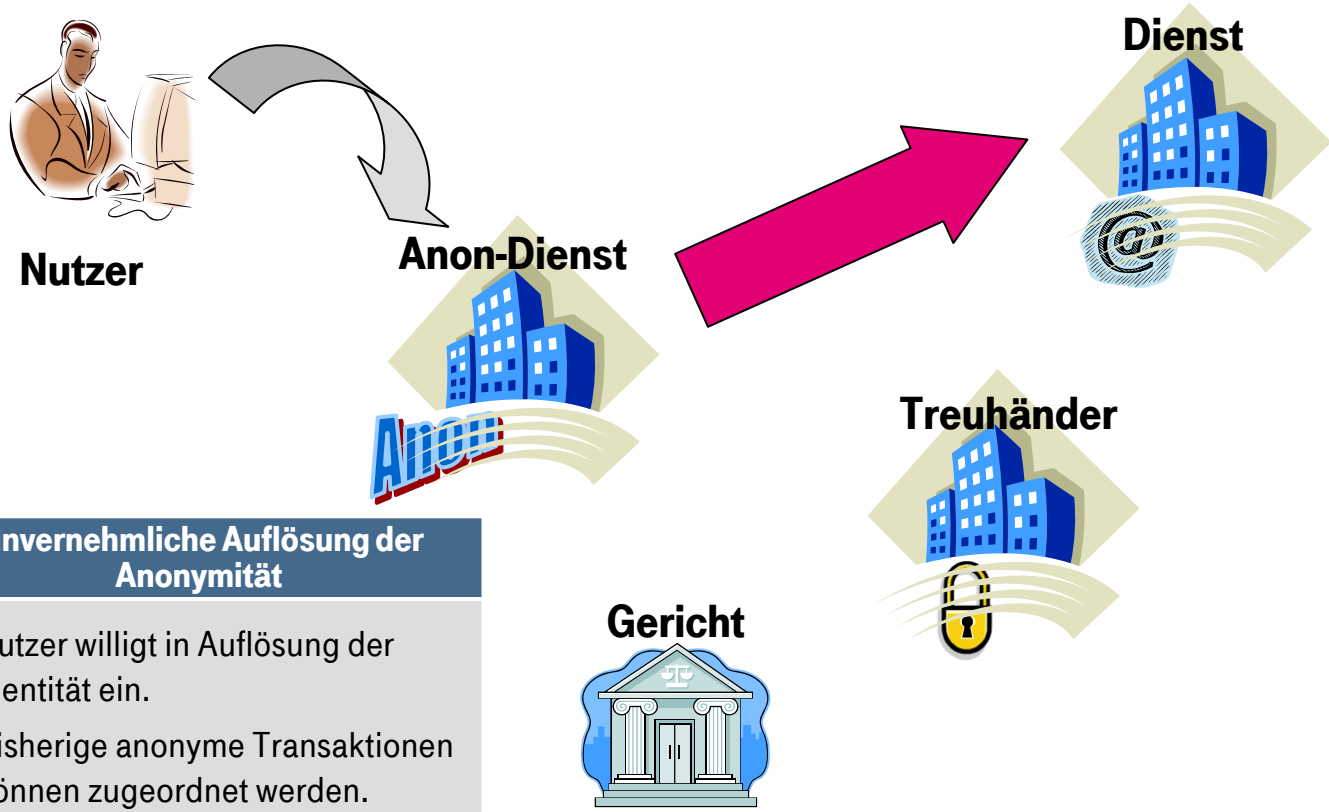

Einvernehmliche Auflösung der Anonymität

- Nutzer willigt in Auflösung der Identität ein.
- Bisherige anonyme Transaktionen können zugeordnet werden.

Anonymität und Internet Business.
Vermeidung von Missbrauch.

Rückverfolgbare „Anonyme Transaktionen“

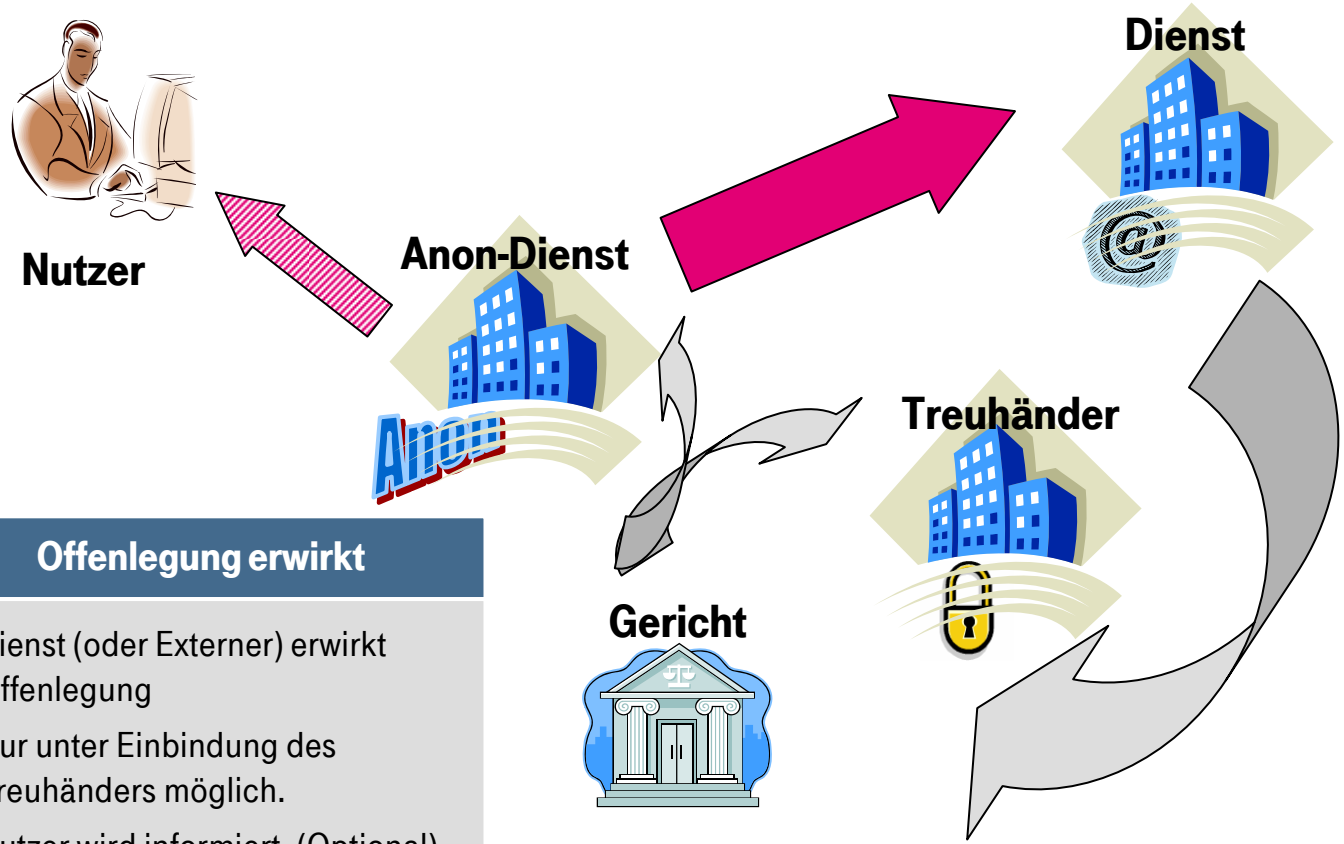

Offenlegung erwirkt

- Dienst (oder Externer) erwirkt Offenlegung
- Nur unter Einbindung des Treuhänders möglich.
- Nutzer wird informiert. (Optional)

Anonymität und Internet Business.
Vermeidung von Missbrauch.

Rückverfolgbare „Anonyme Transaktionen“

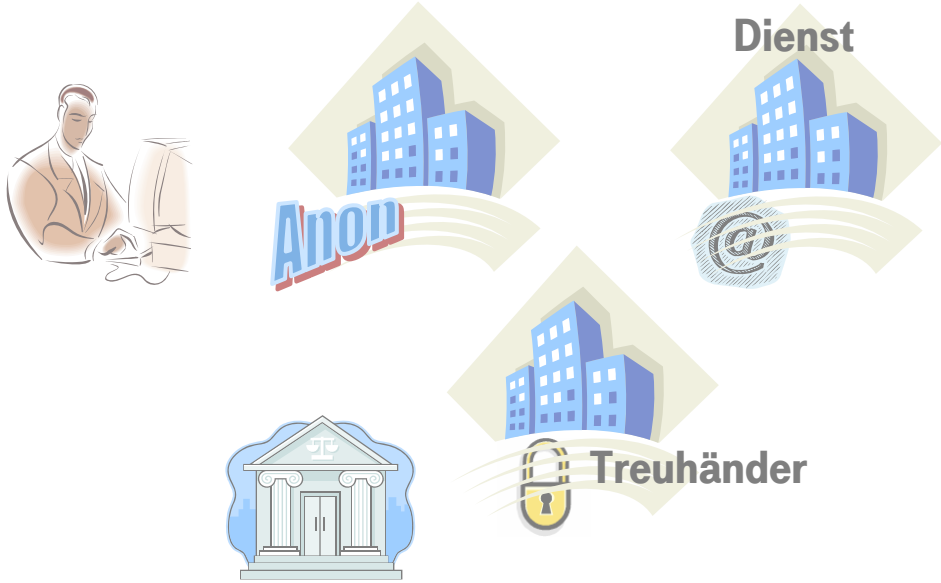

Optionen

- Beteiligung des Nutzers
- Unterrichtung des Nutzers
- Einbeziehung eines Treuhänders
- Nicht nachvollziehbare Offenlegung

Rückverfolgungen verursachen (teils erhebliche) Kosten

- Gerichtsbeschlüsse (vom Unternehmen zu tragen)
- Businessmodelle für Treuhänder-Dienste – „Preis der Geheimhaltung“

Anonymität und Internet Business.
Der Preis der Geheimhaltung.

Wenn Anonymität grundsätzlich auflösbar wird, sind Businessmodelle zu identifizieren.

Bezahlter Anon-Dienst

- Nutzer bucht und bezahlt Anonymisierung.
- Offenlegung gegenüber Exekutive und Jurisdiktion.
- Hohe Kosten, keine Marktmechanismen, geringe Transparenz.
- Kein Anreiz zur Nutzung, wenn nicht Dienste (oder Gesetze) danach verlangen.

Treuhanddienst

- Dienste buchen und bezahlen Anonymisierung.
- Dienst fordert Nutzung der akzeptierten Anonymisierung vom Nutzer.
- Entschädigung für Offenlegung kann vom Nutzer erstritten werden.
- Unabhängigkeit des Treuhänders wichtig.

Preis der Geheimhaltung

- Nutzer bucht und definiert Preis für Anonymisierung.
- Offenlegung erfolgt gegen Zahlung durch Dienst.
- Nutzer wird informiert und erhält X% der bezahlten Summe.
- Hürde für Offenlegung wird geschaffen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

claus.ulmer@telekom.de

joerg.heuer@telekom.de